



COMPLIANCE-KODEX

DEURAG Deutsche Rechtsschutz Versicherung AG
Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe



COMPLIANCE

So behalten Sie den Überblick:

Vorwort des Vorstands	3
Begleitende Worte	4
Unser Compliance-Kodex	
Für wen gilt der Compliance-Kodex?	5
Wie setzen wir den Compliance-Kodex um?	6
Ansprechpartner der Compliance-Funktion	6
Verhaltensregeln	
Verhalten gegenüber Kunden	7
Verhalten gegenüber Geschäftspartnern	9
Zuverlässigkeit und Qualifikation sind die Basis jeder Vertriebsaktivität	11
Kommunikation und Auftreten in der Öffentlichkeit	13
Umgang mit Interessenkonflikten	15
Umgang mit Geschenken und Einladungen unter Ausschluss von Korruption	17
Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten	19
Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos	21
Beachtung des Insiderhandelsverbots	23
Handeln im Einklang mit wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen	25

Vorwort des Vorstands

Liebe Mitarbeiterinnen* und Mitarbeiter,
liebe Außendienstpartnerinnen und Außendienstpartner,

das Vertrauen unserer Kunden sowie die gute Reputation der DEURAG, ihrer Tochterunternehmen und der SIGNAL IDUNA Gruppe sind die wichtigsten Maximen unseres Handelns. Daher bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber unseren Kunden, allen für die DEURAG und die SIGNAL IDUNA Gruppe handelnden Personen und der Öffentlichkeit.

Dazu gehört in erster Linie ein Handeln im Einklang mit rechtlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie ethischen Grundwerten. Als Teil eines international operierenden Konzerns halten wir uns stets an die für uns geltenden Vorschriften und pflegen die Regeln eines fairen Umgangs miteinander.

In diesem Compliance-Kodex haben wir verbindliche Mindeststandards für das Verhalten eines jeden Einzelnen definiert. Nur wer die für sein Arbeitsumfeld geltenden Regeln kennt, kann diese auch einhalten. Der Compliance-Kodex hilft uns, Risiken zu minimieren und den guten Ruf unserer Unternehmen in der Öffentlichkeit auch weiterhin sicherzustellen. Er stellt unsere Werte und Verhaltensregeln dar und bildet einen verbindlichen Rahmen für alle Organisationseinheiten der DEURAG und ihrer Tochterunternehmen.

Wir als Vorstand der DEURAG sind uns dabei unserer Vorbildfunktion bewusst und werden weiterhin eine Unternehmenskultur fördern, bei der jeder – ohne Sorge vor Konsequenzen – Auffälligkeiten und Compliance-Verstöße offen ansprechen kann. Lassen Sie uns auch auf diese Weise alles tun, um den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der DEURAG und der SIGNAL IDUNA Gruppe zu gewährleisten.

Ihr Vorstand

Stephan Mielke und Markus Spigiel

„REGELKONFORMES
HANDELN IST FÜR UNS EINE
SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT.“

*Für eine bessere Lesbarkeit wird im Folgenden bei geschlechtsspezifischen Formulierungen (Kunden, Mitarbeiter u.a.) die männliche Form verwendet. Alle genderspezifischen Formulierungen sind hierbei eingeschlossen. Mit dem Begriff des „Mitarbeiters“ sind alle Angestellten im Innen- und Außendienst sowie die selbstständigen Außendienstpartner erfasst.

Begleitende Worte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Ihnen vorliegende Compliance-Kodex beinhaltet die ethischen Grundwerte der DEURAG und der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie die wichtigsten Verhaltensregeln für jeden Einzelnen von uns.

Der Compliance-Kodex gibt uns einen verbindlichen Handlungsrahmen und hilft im Arbeitsalltag, compliance-relevante Sachverhalte zu erkennen und sachgerecht zu lösen. Damit trägt der Compliance-Kodex dazu bei, dass wir mit Risiken korrekt und verantwortungsbewusst umgehen, so dass für unser Unternehmen, unsere Kunden, alle Mitarbeitenden und mit uns geschäftlich Verbundenen kein Schaden entsteht. Auch vermeiden wir damit Situationen, die Anlass geben können, unsere Integrität in Zweifel zu ziehen.

Jeder ist aufgerufen und dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt des Compliance-Kodex vertraut zu machen und die Verhaltensregeln einzuhalten. Daher bitte ich Sie, den Compliance-Kodex aufmerksam zu lesen. In Zweifelsfällen sollten Sie ihn immer zu Rate ziehen.

Wenn Sie Fragen zu dem Compliance-Kodex haben, Sie Hilfe bei einem compliance-relevanten Sachverhalt benötigen oder Ihnen in Ihrem Arbeitsumfeld aus Compliance-Sicht fragliche Verhaltensweisen auffallen, zögern Sie nicht, sich an mich oder an andere Personen in der Compliance-Funktion zu wenden. .

Ihr Compliance-Beauftragter

Andreas Bach



Für wen gilt der Compliance-Kodex?

Unser Compliance-Kodex entspricht in Aussage und gesetzten Regeln dem Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe* und gilt für alle Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, Außendienstpartner sowie für die Mitglieder der Geschäftsleitungen und der übrigen Organe der inländischen Tochterunternehmen der DEURAG, soweit sie für diese

Unternehmen handeln. Darüber hinaus gelten für alle Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie für alle Außendienstpartner die Regelungen des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb.

Übersicht der Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe*

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.	SIGNAL IDUNA Bauspar AG	SIGNAL IDUNA Sterbekasse VVaG
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.	DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	ADLER Versicherung AG
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft	PVAG Polizeiversicherungs- Aktiengesellschaft
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH	HANSAINVEST Real Assets GmbH

*Als Teil der „SIGNAL IDUNA Gruppe“ sind im Folgenden auch die DEURAG und ihre Tochterunternehmen gemeint und angesprochen

Wie setzen wir den Compliance-Kodex um?

Der Compliance-Kodex legt die Mindestanforderungen an Ihr Verhalten fest und ist als verbindlicher Handlungsrahmen zur Umsetzung der Werte der SIGNAL IDUNA Gruppe zu verstehen. Alle Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, mithin auch die DEURAG und ihre Tochterunternehmen verlassen sich auf die persönliche Integrität sowie

das Urteilsvermögen ihrer Mitarbeiter. Neben der Beachtung der rechtlichen Anforderungen und unserer unternehmensinternen Vorgaben sollten folgende Fragen immer Grundlage für Ihr Verhalten und Ihre Entscheidungen sein:



- Steht mein Verhalten im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen und internen Vorgaben der SIGNAL IDUNA Gruppe?
- Handle ich aus sachlichen Gründen, also frei von persönlichen Interessen?
- Kann ich guten Gewissens die Verantwortung für mein Handeln / meine Entscheidung tragen?
- Würde meine Entscheidung / mein Handeln auch einer Überprüfung durch Dritte standhalten?
- Könnte über meine Entscheidung / mein Verhalten auch in den Medien berichtet werden, ohne dass eine negative Reputation der SIGNAL IDUNA Gruppe zu befürchten wäre?

Wenn nicht alle Fragen mit einem klaren und eindeutigen „Ja“ beantwortet werden können oder Zweifel bestehen bleiben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder an die Compliance-Funktion.

Die DEURAG, ihr Tochterunternehmen ITC Consult GmbH sowie die SIGNAL IDUNA Gruppe tolerieren Verstöße gegen geltendes Recht, interne Vorgaben und ethische Grundsätze nicht. Auch unbewusstes regelwidriges Verhalten kann erhebliche Risiken für Sie sowie den Konzern nach sich ziehen. Compliance-Verstöße können daher arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Die Einhaltung des Compliance-Kodex hilft allen, ein transparentes und kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen. Alle Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran. Die DEURAG, ihre Tochterunternehmen sowie die SIGNAL IDUNA Gruppe erwarten von ihren Führungskräften, dass sie ihren Mitarbeitern die Werte und Inhalte des Compliance-Kodex vermitteln und mit ihnen die damit verbundenen Herausforderungen im Arbeitsalltag offen besprechen. Nur wenn Probleme offen angesprochen werden, können entsprechende Maßnahmen ergriffen und damit mögliche Schäden abgewendet werden. Bitte kontaktieren Sie auch die Compliance-Funktion, wenn Sie nicht sicher sind, ob geplante Maßnahmen oder bestehendes Verhalten anderer Mitarbeiter möglicherweise nicht rechts-

konform sind.

Infos und Ansprechpartner zum Thema Compliance

Weitere Informationen zum Compliance-Kodex sowie zu den Ansprechpartnern der Compliance-Funktion finden Sie auf unserem unternehmensinternen Austausch-Laufwerk bzw. Info-Board sowie im info.net der SIGNAL IDUNA Gruppe. Bei Fragen und Hinweisen können Sie uns auch gerne direkt kontaktieren. Selbstverständlich wird Ihre Anonymität gewahrt und Ihnen Diskretion zugesichert.

Die Compliance-Funktion der DEURAG erreichen Sie unter

Telefon: 0611 771 278

Mail: compliance@deurag.de

In der SIGNAL IDUNA Gruppe sind weiterhin ansprechbar

Telefon: 0231 135-7900

Mail: compliance@signal-iduna.de



Verhaltensregeln Verhalten gegenüber Kunden

Alle Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe leben sehr stark von dem Vertrauen ihrer Kunden. Dieses Vertrauen hängt im Wesentlichen davon ab, wie wir uns gegenüber unseren Kunden verhalten.

Unsere Kunden erwarten von uns, dass wir uns in allen Geschäftsprozessen korrekt verhalten. Wir alle sind für die Einhaltung dieser Erwartung mitverantwortlich und schützen dadurch den guten Ruf unserer

Unternehmensgruppe. Unser Verhalten ist geprägt von hohem Verantwortungsbewusstsein und der Einhaltung sowohl rechtlicher als auch ethischer Grundsätze. Die nachhaltige Ausrichtung unseres Handelns gehört zu unserem Selbstverständnis. Unser Ziel ist es, die Kunden langfristig vertrauensvoll zu betreuen.

„UNSER ZIEL IST ES,
DIE KUNDEN LANGFRISTIG
VERTRAUENSVOLL
ZU BETREUEN.“

Wie verhalten wir uns gegenüber Kunden?

Wir verhalten uns stets ehrlich, redlich und professionell. Unser Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen des Kunden.

Wir haben ein festes Ansprechpartner-Konzept für unsere Kunden und Außendienstpartner. Für relevante Service-Prozesse haben wir Qualitäts- und Service-Standards sowie Verhaltensregeln festgelegt. Die Prozesse werden laufend beobachtet und optimiert.

Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir ernst. Wir nutzen diese zur stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Verhaltens den Kunden gegenüber. Kundenbeschwerden bearbeiten wir im Rahmen eines professionellen Beschwerdemanagements.

Wir haben hierzu entsprechende Stellen eingerichtet, die sowohl die qualifizierte Bearbeitung an der richtigen Stelle des Konzerns, als auch eine zügige Beantwortung sicherstellen.

Verhalten gegenüber Kunden

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Sie führen ein Beratungsgespräch mit einem neuen Kunden. Welche Prämissen beachten Sie bei der Beratung?



- Sie gehen auf die individuellen Kundenwünsche ein.
- Sie bieten dem Kunden immer das am besten für seine persönliche Situation geeignete Versicherungsprodukt an, unabhängig von der daraus resultierenden Provisionshöhe.
- Die Wünsche des Kunden haben immer Vorrang vor dem Provisionsinteresse des Vermittlers.



- Sie verzichten auf eine Analyse des konkreten Kundenbedarfs und legen dem Kunden, um Zeit zu sparen, ein Angebot vor, welches Sie in der Vergangenheit schon bei vielen Kunden verwendet haben.

BEISPIEL 2:

Ein Kunde meldet sich bei Ihnen mit einem Anliegen zu einem Versicherungsvertrag. Welche Prämissen beachten Sie bei der Kommunikation mit unserem Kunden?



- Sie kümmern sich um das Anliegen des Kunden und stellen bei Bedarf den Kontakt zu den zuständigen Ansprechpartnern her.
- Sie kommunizieren mit dem Kunden in klarer und verständlicher Form.



- Sie verweisen ihn auf die Homepage der SIGNAL IDUNA Gruppe und die dort vorhandenen Online Formulare zur Meldung eines Schadens.



Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

Geschäftspartner sind alle natürlichen und juristischen Personen, mit denen die SIGNAL IDUNA Gruppe in einer geschäftlichen Beziehung steht. Dazu gehören beispielsweise Lieferanten, Dienstleister, Berater, Makler, Kooperationspartner oder weitere Unternehmen, die in unserem Auftrag auf Kunden zugehen. Geschäftspartner sind somit auch in einer besonderen Beziehung die selbstständigen Außendienstpartner des Exklusivvertriebes.

Erfolgreiche Geschäftsbeziehungen haben einen erheblichen Einfluss auf unseren Unternehmenserfolg, so dass wir einen hohen Wert auf eine stabile und beständige Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern legen.

Die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sollen gegenseitig von Vertrauen, Respekt und Verlässlichkeit geprägt sein. Voraussetzungen dafür sind ein hohes Maß an Transparenz sowie eine offene Kommunikation miteinander.

Wie verhalten wir uns gegenüber unseren Geschäftspartnern?

Wir erwarten von jedem Mitarbeiter, sich als Repräsentant der SIGNAL IDUNA Gruppe gegenüber unseren Geschäftspartnern stets fair und partnerschaftlich zu verhalten, ohne jedoch unsere Pflichten gegenüber unseren Kunden zu vernachlässigen.

Darüber hinaus achten wir darauf, dass unsere Geschäftspartner (s.o.) die rechtlichen Anforderungen sowie unsere Compliance-Regeln bzw. diesen inhaltlich entsprechenden Regelungen beachten. Bei der Auswahl eines Geschäftspartners legen wir Wert auf dessen Integrität und prüfen diese, bevor wir neue Geschäftsbeziehungen eingehen.

Art, Umfang und Form der Leistungsbeziehung werden transparent verwaltet und regelmäßigen Beobachtungen und Bewertungen unterzogen.

„VERTRAUEN,
RESPEKT &
VERLÄSSLICHKEIT!

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Sie sind Mitarbeiter im Innendienst und werden von einem Geschäftspartner zu einer Sportveranstaltung eingeladen. Dieser versichert Ihnen, dass er dies mit allen seinen Geschäftspartnern in regelmäßigen Abständen so macht und dies so üblich sei. Wie verhalten Sie sich?



- Sie halten Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten oder der Compliance-Funktion, ob die Teilnahme an der Veranstaltung den unternehmensinternen Vorgaben entspricht.
- Die Geschäftspartner der SIGNAL IDUNA Gruppe sind verpflichtet, sich an den Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe zu halten. Ein möglicher Verstoß gegen den Compliance-Kodex muss ausgeschlossen sein.



- Sie nehmen die Einladung an.

BEISPIEL 2:

Als Mitarbeiter im Einkauf sind Sie bei der Auswahl eines neuen Geschäftspartners beteiligt. Einen Anbieter kennen Sie persönlich, ein anderer bietet die Leistung zu einem deutlich günstigeren Preis an. Welche Prämissen beachten Sie im Rahmen des Auswahlprozesses?



- Grundvoraussetzung für die Geschäftsbeziehung ist die Einhaltung des Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der Auswahl halten Sie außerdem die unternehmensinternen Vorgaben zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und Bestellungen ein.
- Sie informieren Ihre Führungskraft darüber, dass Sie einen der Anbieter persönlich kennen.



- Der Preis ist für Sie das entscheidende Kriterium bei der Auswahl.



Zuverlässigkeit und Qualifikation sind die Basis jeder Vertriebsaktivität

Die Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe müssen sicherstellen, dass ihre unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Angestellten zuverlässig sind, in geordneten Vermögensverhältnissen leben und über die zur Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation verfügen und sich regelmäßig fortbilden.

Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den selbstständigen Vermittlern des Exklusivvertriebes sowie den Vertriebspartnern der Freien Vertriebe.

Die unternehmensseitige Kommunikation, aber auch das Verhalten unserer Mitarbeiter und Repräsentanten in der Öffentlichkeit haben einen wesentlichen Einfluss auf die Außenwirkung und Reputation der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Kommunikation nach außen erfolgt z.B. durch Stellungnahmen, Berichte sowie Teilnahme an Messen oder anderen Veranstaltungen, aber auch über sämtliche Social Media-Kanäle sowie bei allen Kontakten mit unseren bestehenden oder potenziellen Kunden. Wir informieren wahrheitsgemäß, vollständig und verständlich.

Wie stellen wir die Einhaltung dieser Anforderungen sicher?

Eine hohe Qualifikation und eine stetige, nachhaltige Weiterbildung sind die Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit.

„WIR INFORMIEREN
WAHRHEITSGEMÄSS,
VOLLSTÄNDIG &
VERSTÄNDLICH!“

Als akkreditierter Bildungsdienstleister der Brancheninitiative „gut beraten“ bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe allen relevanten Personen die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen, die der Komplexität der Tätigkeiten der Verpflichteten entsprechen sowie die Anforderungen aus der IDD erfüllen.

Die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung wird von den jeweiligen Führungskräften systematisch gefördert und entsprechend kontrolliert. So tragen wir dazu bei, dass ein angemessenes Leistungsniveau aufrechterhalten wird.

Gleichzeitig achten wir sowohl bei Beginn als auch im Laufe der Zusammenarbeit mit Sorgfalt darauf, dass alle unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Personen entsprechend zuverlässig sind und die jeweiligen beruflichen Anforderungen erfüllen.

Zuverlässigkeit und Qualifikation sind die Basis jeder Vertriebsaktivität

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Was müssen Sie bezüglich der Weiterbildungsverpflichtung beachten?



- Jeder Betroffene hat jährlich mindestens 15 Stunden Weiterbildung zu absolvieren.
- Unterschiedliche Lernformen werden akzeptiert; bei Weiterbildungsmaßnahmen im Selbststudium, wie z. B. Web Based Trainings (WBT) ist jedoch eine Lernerfolgskontrolle erforderlich.
- Neben den Versicherungsvermittlern unterliegen auch alle beschäftigten Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken, der Weiterbildungsverpflichtung. Hierzu können sowohl Angestellte des Vermittlers als auch Mitarbeiter bestimmter Funktionsstellen der Hauptverwaltung gehören.



- Sie lesen eigenständig gelegentlich Fachliteratur, um auf einem möglichst aktuellen Stand zu bleiben.



Kommunikation und Auftreten in der Öffentlichkeit

Die unternehmensseitige Kommunikation, aber auch das Verhalten unserer Mitarbeiter und Repräsentanten in der Öffentlichkeit haben einen wesentlichen Einfluss auf die Außenwirkung und Reputation der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Kommunikation nach außen erfolgt z.B. durch Stellungnahmen, Berichte sowie Teilnahme an Messen oder anderen Veranstaltungen, aber auch über sämtliche Social Media-Kanäle sowie bei allen Kontakten mit unseren bestehenden oder potenziellen Kunden. Wir informieren wahrheitsgemäß, vollständig und verständlich.

„WIR LEGEN EINEN
HOHEN WERT AUF
TRANSPARENZ
UND EHRlichkeit.“

Wie stellen wir uns nach außen dar?

Unsere Kunden und Geschäftspartner erhalten auf geeignetem Wege und in verständlicher Form alle für ihre Entscheidungen relevanten Informationen. Wir legen einen hohen Wert auf Transparenz und Ehrlichkeit, um das Vertrauen unserer Kunden zu stärken.

Ferner kommunizieren wir erst nach erfolgter interner Abstimmung und nur über die vom Unternehmen festgelegten Kommunikationswege nach außen. Alle beteiligten Mitarbeiter tragen Sorge für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Kommunikation.

Durch professionelle Medienbeobachtung behalten wir den Überblick über die Berichterstattung in Bezug auf unsere Unternehmensgruppe. Vorgänge, die das Ansehen der SIGNAL IDUNA Gruppe gefährden können, werden unverzüglich der Unternehmenskommunikation gemeldet, um bei unwarhen Behauptungen gegensteuern zu können. Externe Anfragen durch Medienvertreter werden ausschließlich durch die Presseabteilung beantwortet.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Repräsentanten der SIGNAL IDUNA Gruppe, stets überlegt und regelkonform zu kommunizieren. Bei allen Äußerungen achten wir darauf, dass der Ruf des Unternehmens, der Unternehmensgruppe sowie der Kunden und Geschäftspartner nicht geschädigt wird.

Kommunikation und Auftreten in der Öffentlichkeit

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Ein Freund von Ihnen ist als Journalist bei der lokalen Tagespresse tätig. Sie unterhalten sich über Ihre Arbeit und er fragt Sie zu einem bestimmten offiziellen Thema, das die SIGNAL IDUNA Gruppe betrifft. Wie verhalten Sie sich?



- Sie sagen Ihrem Freund, dass Sie keine Aussagen im Namen der SIGNAL IDUNA Gruppe treffen können, seine Anfrage aber gerne an die Unternehmenskommunikation weiterleiten.



- Sie vertreten Ihre Meinung und kommunizieren diese als allgemeine Haltung der SIGNAL IDUNA Gruppe zu diesem Thema.

BEISPIEL 2:

Sie werden bei Facebook auf ein Gerücht bzgl. der SIGNAL IDUNA Gruppe von einem Ihrer Bekannten aufmerksam gemacht. Zufällig wissen Sie, dass das Gerücht nicht stimmt und können dies auch beweisen. Wie verhalten Sie sich?



- Sie kontaktieren die zuständigen Mitarbeiter der Unternehmenskommunikation / des Kundenservice und erläutern den Sachverhalt.



- Sie kommentieren den Beitrag in Ihrem eigenen Namen.



Umgang mit Interessenkonflikten

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit kann es vorkommen, dass wir in Situationen geraten, in denen unsere persönlichen Interessen mit denen der SIGNAL IDUNA Gruppe in Konflikt geraten. Hierbei kann es sich um eigene Interessen oder auch um die Interessen von uns nahestehenden Personen (z. B. Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, sonstige Verwandte und freundschaftliche Beziehungen) handeln, die mit Geschäfts- oder Kundeninteressen kollidieren und unser Handeln beeinflussen können.

Mögliche Konflikte können sich zudem durch die Aufnahme von Nebentätigkeiten ergeben, wenn diese unsere Pflichten und Aufgaben gegenüber der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinträchtigen.

Weitere typische Situationen für Interessenkonflikte stehen im Zusammenhang mit Auftragsvergaben und Beteiligungen an anderen Unternehmen, wenn es sich dabei um Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden handelt.

Wie gehen wir mit Interessenkonflikten um?

Unser Ziel ist, dass wir Interessenkonflikte möglichst frühzeitig erkennen und unserem Vorgesetzten in vollem Umfang offenlegen, so dass mit diesen fair und professionell umgegangen werden kann. Interessenkonflikte lassen sich nicht grundsätzlich ausschließen, so dass wir bestrebt sind, einen transparenten Umgang mit diesen zu erreichen. Dies gilt gleichermaßen gegenüber unseren Kunden, so dass wir betroffenen Kunden bestehende Interessenkonflikte offenlegen.

Wir handeln generell im Interesse der SIGNAL IDUNA Gruppe und berücksichtigen dabei einen fairen Ausgleich zwischen Unternehmens- und Kundeninteressen. In Zweifelsfragen wenden wir uns an unseren Vorgesetzten oder an die Compliance-Funktion.

„KONFLIKTE MÖGLICHST
FRÜHZEITIG
ERKENNEN!“

Umgang mit Interessenkonflikten

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Ihr bester Freund ist gleichzeitig auch Kunde bei der SIGNAL IDUNA Gruppe. Er liegt mit seinen Vertragszahlungen im Rückstand und bittet Sie um eine Verlängerung der Zahlungsfrist. Räumen Sie Ihrem Freund die verlängerte Frist ein?



- Nein, denn es besteht ein Interessenkonflikt. Sie besprechen den Fall mit Ihrem Vorgesetzten, der eine objektive Entscheidung trifft, in der berücksichtigt wird, ob sich aus der Verlängerung der Zahlungsfrist ein Nachteil für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergibt.



- Ja, Sie geben Ihrem Freund eine Fristverlängerung, von der niemand etwas erfahren wird.

BEISPIEL 2:

Sie überlegen, neben Ihrer Arbeit bei der SIGNAL IDUNA Gruppe eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen. Wie gehen Sie vor?



- Es besteht ein potentieller Interessenkonflikt. Sie besprechen die Situation mit Ihrem Vorgesetzten bzw. der Außendienstorganisation und können möglicherweise die gewünschte Tätigkeit wie geplant aufnehmen oder einen Weg finden, das Konfliktpotential zu minimieren. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich vor Aufnahme anzuzeigen.



- Sie nehmen Ihre gewünschte Nebentätigkeit ohne Bedenken auf.



Umgang mit Geschenken und Einladungen unter Ausschluss von Korruption

Geschenke und Einladungen unter Geschäftspartnern sind üblich und dienen der Wertschätzung sowie der Intensivierung der Geschäftsbeziehung. Dabei muss jedoch stets gewährleistet sein, dass unsere Unabhängigkeit nicht gefährdet wird und wir unseren guten Ruf bewahren. Daher dürfen wir im geschäftlichen Verkehr weder unzulässige Zuwendungen oder Einladungen anbieten, versprechen oder gewähren (Bestechung), noch dürfen wir diese fordern, uns versprechen lassen oder annehmen (Bestechlichkeit). Dieses Handeln ist unter Umständen gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe duldet keinerlei Bestechung und Bestechlichkeit (Korruption) und betreibt ausschließlich mit lauterem Mitteln eine erfolgreiche Geschäftspolitik. Alle Entscheidungen werden daher nur aufgrund objektiver Kriterien und nicht anhand persönlicher Vorteile getroffen.

Wie gehen wir mit Geschenken und Einladungen um?

Die Annahme, das Versprechen und Vergabe von Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen ist nur zulässig, wenn weiterhin unsere professionelle Unabhängigkeit sichergestellt ist und wir dadurch nicht zu unsachgemäßen Entscheidungen veranlasst werden können bzw. unsere Geschäftspartner zu einer derartigen Entscheidung

veranlassen. Bereits der Anschein einer unredlichen Beeinflussung ist zu vermeiden.

Für angestellte Mitarbeiter stets unzulässig ist die Annahme, das Versprechen oder die Vergabe von Bargeld, Schecks oder Wertpapieren.

Die Annahme, das Versprechen und die Vergabe von Sachgeschenken bis zu einem Wert von 35,- € sind grundsätzlich unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Anweisungen bzw. unternehmensinternen Richtlinien zulässig. Zuwendungen können darüber hinaus in bestimmten Fällen zulässig sein, z. B. wenn es sich um Einladungen zu Veranstaltungen mit überwiegend geschäftsmäßigen Charakter oder um eine Einladung zu einem Geschäftsessen zur Pflege und zum Aufbau von Geschäftsbeziehungen oder zur Imageverbesserung handelt. Dabei müssen wir jedoch beachten, dass sich der Wert dieser Zuwendung in einem angemessenen Rahmen bewegt. Es ist dabei immer zu hinterfragen, ob der Wert der Einladung dem Lebensstandard des Einladenen entspricht.

Bei Reiseeinladungen oder bei Einladungen zu Veranstaltungen ohne überwiegenden geschäftsmäßigen Charakter (z.B. Sport- oder Kulturveranstaltungen) haben angestellte Mitarbeiter zwingend eine Zustimmung des Vorgesetzten einzuholen. Darüber hinaus sollte in allen Zweifelsfällen die Zustimmung des Vorgesetzten bzw. der Compliance-Funktion eingeholt werden.

Umgang mit Geschenken und Einladungen unter Ausschluss von Korruption

Bei Amtsträgern* und Angestellten im öffentlichen Dienst besteht ein besonderes Strafbarkeitsrisiko, so dass Zuwendungen auch im üblichen Rahmen unzulässig sein können.

Daher dürfen diesem Personenkreis, unabhängig vom Wert der Zuwendung bzw. Einladung, ohne vorherige Genehmigung der Compliance-Funktion keinerlei Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen angeboten, versprochen oder gewährt werden.

Jeder selbstständige Außendienstpartner ist für die Vereinbarkeit der Annahme und Vergabe von Geschenken selbstverantwortlich, insbesondere - aber nicht ausschließlich - unter der Beachtung von § 48b VAG. Besonders bei Geschenken, die in zeitlich nahem Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags stehen, ist besondere Vorsicht geboten und ein möglicher Interessenskonflikt oder die Beeinflussung einer objektiven Entscheidung zu hinterfragen.

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Sie sind Mitarbeiter in der Schadenregulierung. Ein Kunde möchte sich nach Abschluss einer Schadenregulierung bei Ihnen mit einer Aufmerksamkeit bedanken. Was dürfen Sie annehmen?



- Einen Blumenstrauß im Wert von 35,- Euro.
- Eine Tafel Schokolade.



- Eine Einladung zum DFB-Pokalfinale nach Berlin in die VIP-Lounge (Wert 350,- Euro).
- Einen Gutschein für ein 5-Gänge-Menü in einem exklusiven Restaurant im Wert von 250,-Euro.
- Ein hochwertiges Schreibset im Wert von 90,- Euro.

BEISPIEL 2:

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist Sponsor einer Sportveranstaltung, für die ihr vom Veranstalter ein Kontingent an Freikarten im Wert von jeweils 100,- Euro zur Verfügung gestellt wurde. Sie sind als Mitarbeiter für die Vergabe dieser Karten zuständig und beabsichtigen, den Leiter einer Behörde zu der Veranstaltung einzuladen. Wie verhalten Sie sich?



- Ihnen ist bekannt, dass es sich hier um einen Amtsträger handelt und daher ein besonderes Strafbarkeitsrisiko besteht.
- Sie dürfen die Einladung nur nach Prüfung und Freigabe durch die Compliance-Funktion aussprechen.



- Sie laden den Behördenleiter ein. Schließlich ist er sehr sportinteressiert und da er sich gerne in der Öffentlichkeit zeigt, wird er sich bestimmt über die Einladung freuen.

*Unter den Begriff des Amtsträgers fallen Beamte, Richter sowie Personen, die in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amts-verhältnis stehen oder die sonst dazu bestellt sind, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen; auch ausländische Personen.



Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten

Bei unserer täglichen Arbeit ist der Schutz von vertraulichen Daten besonders wichtig. Daher achten und schützen wir die uns anvertrauten Informationen. Insbesondere personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen und somit Angaben, die bei Zuordnung zu einer natürlichen Person Einblicke ermöglichen in deren physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität (vgl. Art. 4 Nr.1 DSGVO). Das können je nach Art der mit uns bestehenden Vertragsbeziehung neben allgemeinen Angaben wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf und Bankverbindung auch sensible oder besonders schützenswerte Daten sein, wie z.B. Angaben zur Gesundheit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Einkommensverhältnisse. Zudem definiert das Gesetz besondere Kategorien personenbezogener Daten, die eines erhöhten Schutzes bedürfen (vgl. Art. 9 DSGVO).

„DER **SCHUTZ** DER
PERSÖNLICHKEITSRECHTE
IST FÜR UNS VON
GROSSER BEDEUTUNG!“

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte unserer Kunden, Geschäftspartner sowie unserer Mitarbeiter ist für uns von großer Bedeutung. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der uns bekannt gegebenen Daten zu Personen erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten verwenden wir nur zu dem Zweck, für den uns diese Daten überlassen wurden bzw. für deren Nutzung und Weitergabe die Einwilligung gegeben wurde.

Was müssen wir zum Schutz vertraulicher Daten beachten?

Alle uns bekannt gewordenen Informationen über Kunden und Geschäftspartner und deren personenbezogene und personenbeziehbare Daten sind ausschließlich zur Erfüllung unserer Aufgaben für die jeweiligen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe zu verwenden und vertraulich zu behandeln. Eine anderweitige Nutzung der Informationen und Daten ist ausdrücklich untersagt und nicht zulässig.

Wir dürfen Daten nicht verfälschen, unrichtige Daten nicht herstellen sowie nicht vorsätzlich unrichtige oder verfälschte Daten nutzen. Die uns zugänglichen Daten müssen wir vor unbefugten Zugriffen und Kenntnisnahme schützen.

Darüber hinaus sollten wir in allen Zweifelsfällen und Fragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten den für uns zuständigen Datenschutzbeauftragten kontaktieren.

Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Sie werden angerufen. Am Telefon ist die Ehefrau eines Versicherungsnehmers und möchte Auskunft über die Schadenfälle ihres Ehemannes bekommen. Wie verhalten Sie sich?



- Auch Ehegatten oder Verwandte haben kein Anrecht, Auskünfte zu Verträgen bzw. personenbezogenen Daten eines Versicherungsnehmers zu erhalten, wenn dies nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart oder im Einzelfall durch den Versicherungsnehmer so gewünscht ist. Sie erklären der Ehefrau freundlich, dass aus Datenschutzgründen eine Auskunft nicht möglich ist.



- Sie haben zwar Bedenken, aber da es die Ehefrau des Versicherungsnehmers ist und Kundenservice für die SIGNAL IDUNA Gruppe einen hohen Stellenwert einnimmt, erteilen Sie der Ehefrau die gewünschte Auskunft.

BEISPIEL 2:

Sie erhalten ein Schreiben eines Rechtsanwaltes. Er verlangt Auskunft über die Versicherungssumme und den Begünstigten für einen Lebensversicherungsvertrag. In dem Schreiben wird anhand einiger Gesetzespassagen angeführt, dass eine Auskunftspflicht besteht, da die Informationen in einem Gerichtsverfahren verwendet werden sollen. Eine Vollmacht des Versicherungsnehmers wird nicht vorgelegt. Wie gehen Sie weiter vor?



- Sie leiten das Anschreiben an die Compliance-Funktion oder an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten weiter. Von dort erhalten Sie eine Antwort über die zulässige Vorgehensweise.



- Sie erteilen die Auskunft, da der Rechtsanwalt sein Auskunftersuchen ja begründet hat und Sie deshalb zur Auskunft verpflichtet sind.



Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos

Ziele der Geldwäsche sind, die illegale Herkunft von Geldern zu verschleiern, die Gelder vor dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden und der Finanzbehörden zu verbergen und Gewinne aus der Schattenwirtschaft in den legalen Finanzkreislauf einzuschleusen.

Unter Terrorismusfinanzierung ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Vorbereitung und Durchführung terroristischer Aktivitäten zu verstehen.

Finanzsanktions- und Embargobestimmungen stellen gesetzliche Verbote der Zurverfügungstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen an sanktionierte natürliche und juristische Personen, Organisationen, Institutionen, Länder etc. dar.

Hierbei denkt kaum jemand an eine Versicherung. Die Lebensversicherung und die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr können wegen ihres kapitalbildenden Charakters jedoch für die Geldwäsche ausgenutzt werden. Gleiches gilt für die Risikoversicherungen, indem die Versicherungsleistung aus gestellten oder manipulierten Schadenfällen auch für die Terrorismusfinanzierung genutzt wird. Daher müssen Versicherungsnehmer und Geschäftspartner auch im Hinblick auf Sanktionslisten geprüft werden.

Wir halten uns an die gesetzlichen Anforderungen. Damit schützen wir unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und uns unter anderem vor solchen kriminellen Handlungen.

Wie bekämpfen wir Aktivitäten zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung?

Die Frage, wann ein Verdachtsfall der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung vorliegt, lässt sich nicht mit wenigen Worten beantworten. Die möglichen Formen und Anhaltspunkte hierfür sind vielfältig. Und Personen mit unlauteren Absichten werden sich immer neue Methoden einfallen lassen.

Daher nutzen wir Prüfprogramme, die uns bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie bei der Beachtung von Finanzsanktions- und Embargobestimmungen unterstützen.

Wir haben für die SIGNAL IDUNA Gruppe verbindliche Regelungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung definiert. Was jedoch im Kampf gegen Geldwäsche besonders wirksam ist, ist unser Wissen und unsere Aufmerksamkeit. Bei jeder Auffälligkeit wenden wir uns an unseren Vorgesetzten oder unseren Geldwäschebeauftragten.

„WIR HALTEN UNS AN DIE
GESETZLICHEN
ANFORDERUNGEN!“

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Ein Bekannter von Ihnen hat eine kapitalbildende Lebensversicherung abgeschlossen. Den Einmalbeitrag in Höhe von 30.000,- € möchte er Ihnen gern in bar geben, damit sie diesen auf Ihr Konto einzahlen und anschließend der SIGNAL IDUNA Gruppe überweisen. Wie verhalten Sie sich?



- Sie lehnen die Annahme des Bargeldes ab und weisen Ihren Freund darauf hin, dass die Zahlung nur per Banküberweisung möglich ist.
- Sie informieren den Geldwäschebeauftragten.



- Sie nehmen das Geld an und führen die Überweisung von Ihrem Konto durch.

BEISPIEL 2:

Ein Kunde erkundigt sich kurz nach Vertragsabschluss nach einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit. Es handelt sich um einen Vertrag mit einem hohen Einmalbeitrag. Der damit verbundene Verlust des Versicherungsschutzes und die fehlende Rentabilität scheinen ihn nicht zu interessieren.



- Offensichtlich passen hier der Abschlussgrund für einen Lebensversicherungsvertrag und das Interesse des Kunden nicht zusammen. Sie informieren den Geldwäschebeauftragten.



- Sie akzeptieren die Kündigung, ohne den Verdachtsmomenten näher nachzugehen.



Beachtung des Insiderhandelsverbots

Bei Insiderinformationen handelt es sich um konkrete kurserhebliche Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände. Diese Umstände können sich auf Emittenten von Finanzinstrumenten, die an einer Börse zum Handel zugelassen oder in den regulierten Markt einbezogen sind oder auf die Finanzinstrumente selbst beziehen. Kurserhebliche Informationen sind geeignet, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis dieser Papiere erheblich zu beeinflussen. Eine Eignung zur Kursbeeinflussung liegt vor, wenn ein verständiger Anleger diese Informationen bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen würde.

Beispiele für solche Umstände können Unternehmensfusionen, der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen, unerwartete Gewinnsteigerungen oder Verluste, die Vergabe oder Beendigung eines bedeutenden Vertrages oder auch ein größeres Gerichtsverfahren sein.

Als Mitarbeiter können wir über Insiderinformationen verfügen, die uns beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten Vorteile gegenüber anderen Marktteilnehmern verschaffen können. Es verstößt gegen das Gesetz, Insiderinformationen für eigene Zwecke oder im Interesse Dritter zu nutzen. Das Nutzungsverbot umfasst das Verwendungs-, Empfehlungs- und Weitergabeverbot.

Wie stellen wir die Einhaltung des Verbots sicher?

Wir haben notwendige und geeignete Maßnahmen ergriffen, um einen Verstoß gegen das

Insiderhandelsverbot auszuschließen. Hiermit tragen wir zur Integrität des Finanzplatzes Deutschland bei.

Mitarbeiter, bei deren Tätigkeit derartige compliance-relevante Informationen aufkommen können, haben wir besonders belehrt und zur Einhaltung des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Davon unabhängig sind alle Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Regeln gesetzlich verpflichtet. Wir machen von Insiderinformationen geschäftlich oder privat unter keinen Umständen Gebrauch.

Insiderinformationen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit erlangen, teilen wir keinem Dritten mit und machen diese Informationen keinem Dritten zugänglich. Wir erwerben oder veräußern keine Finanzinstrumente, über die wir Insiderinformationen erlangt haben, auf eigene Rechnung oder für Dritte. Wir empfehlen aufgrund unserer Insiderinformationen keinem Dritten den Erwerb oder die Veräußerung dieser Papiere und verleiten ihn auch nicht in sonstiger Weise zu derartigen Handlungen.

In Zweifelsfällen wenden wir uns an die Compliance-Funktion.

„WIR MACHEN VON
INSIDER-
INFORMATIONEN
UNTER KEINEN
UMSTÄNDEN GEBRAUCH!“

Beachtung des Insiderhandelsverbots

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Sie arbeiten in der Vermögensverwaltung der SIGNA IDUNA Gruppe. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit erfahren Sie, dass ein Unternehmen, an dem die SIGNAL IDUNA Gruppe beteiligt ist, für das laufende Geschäftsjahr einen Verlust ausweisen wird. Dieser Sachverhalt wird höchstwahrscheinlich – sobald er bekannt wird – zu einem deutlichen Kursrückgang bei der betreffenden Aktie führen. Sie und auch einige Ihrer Bekannten besitzen ebenfalls Aktien dieses Unternehmens. Wie verhalten Sie sich?



- Sie lassen Ihr eigenes Aktienpaket unangetastet.
- Sie behandeln diese Information vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.
- Sie unterlassen jede Aktivität im Zusammenhang mit dem betreffenden Unternehmen, die Dritte zu einer Veräußerung der Aktien veranlassen könnte.



- Sie verkaufen sofort nach Kenntnisnahme der Information Ihr gesamtes Aktienpaket zum noch deutlich höheren Kurs vor Bekanntwerden des negativen Geschäftsergebnisses.
- Sie informieren auch Ihre Bekannten über den Sachverhalt und empfehlen diesen, ihre Aktien ebenfalls zu verkaufen.
- Sie erinnern sich, dass Insiderhandel verboten ist und dass Sie eine entsprechende Erklärung unterschrieben haben. Sie lassen daher Ihr eigenes Aktienpaket unangetastet und geben diese Information auch nicht an Dritte weiter. Sie möchten jedoch einen guten Freund, der ein größeres Aktienpaket dieses Unternehmens besitzt, vor einem finanziellen Verlust bewahren und bewegen ihn daher mit einer erfundenen Geschichte über das betreffende Unternehmen zu einem Verkauf seiner Aktien.



Handeln im Einklang mit wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen

Wettbewerbsrechtliche Bestimmungen dienen der Sicherstellung eines fairen Verhaltens am Markt gegenüber unseren Kunden und Wettbewerbern. Fairer und freier Wettbewerb ist die Grundlage für Chancengleichheit unter den Marktteilnehmern und für die Erzielung bestmöglicher Ergebnisse für die Kunden. Die rechtlichen Vorgaben untersagen unlautere Geschäftspraktiken, wie bspw. Rufschädigung von Wettbewerbern, Nachahmung oder irreführende Werbung.

Neben den wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Marktteilnehmer und Kunden, verhindern die kartellrechtlichen Vorschriften Wettbewerbsverzerrungen durch gemeinsame und abgestimmte Verhaltensweisen der Marktteilnehmer. Insbesondere werden hierunter Absprachen hinsichtlich Preisen, Vertragspartnern, Produkten, Kunden oder weiteren geschäftlichen Aktivitäten verstanden.

Wie halten wir wettbewerbs- und kartellrechtliche Bestimmungen ein?

Wir wenden keine unlauteren, insbesondere irreführenden oder unseriösen Geschäftspraktiken an. Es ist nicht zulässig, falsche Angaben zu Produkten zu machen und Kunden im Rahmen ihrer Entscheidung zu manipulieren. Wir wollen, dass unsere Geschäftsziele mit fairem und korrektem Verhalten gegenüber unseren Kunden und Wettbewerbern erreicht werden.

Bei Gesprächen und Kontakten mit Wettbewerbern geben wir keine vertraulichen Informationen preis. Wir dürfen keine Abstimmungen und Vereinbarungen vornehmen, die den Wettbewerb einschränken oder verfälschen könnten. Hierbei sind wir insbesondere bei Veranstaltungen mit Wettbewerbern aufmerksam, ziehen uns aus kritischen Situationen zurück und informieren die Compliance-Funktion.

„GESCHÄFTSZIELE MIT

FAIREM

VERHALTEN ERREICHEN.“

Handeln im Einklang mit wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen

Was bedeutet dies im Einzelfall?

BEISPIEL 1:

Bei einem Verbandstreffen unterhalten Sie sich mit einem Bekannten, der bei einem Mitbewerber tätig ist. Im Gespräch erzählt er Ihnen etwas zu einem neuen Versicherungsprodukt und dessen Preisgestaltung und stellt Ihnen in diesem Zusammenhang Fragen, ob bei der SIGNAL IDUNA Gruppe aktuell etwas Ähnliches geplant ist. Wie verhalten Sie sich?



- Sie sagen Ihrem Bekannten, dass Sie nicht mit ihm über dieses Thema sprechen werden. Stellen Sie klar, dass Sie sich nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen beteiligen.
- Sie informieren die Compliance-Funktion.



- Sie unterhalten sich weiter und erzählen über ein paar aktuelle und geplante Tätigkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe. Es handelt sich doch lediglich um einen harmlosen Informationsaustausch.
- Sie wissen, dass Sie diese Art von Information nicht an Mitbewerber weitergeben dürfen. Sie sind sauer auf Ihren Bekannten und geben ihm bewusst falsche Informationen.

BEISPIEL 2:

Ein Freund von Ihnen ist, genau wie Sie, Außendienstpartner im gleichen Stadtteil, jedoch bei einer konkurrierenden Versicherung. Er erzählt Ihnen, dass sich die Produkte aus der Krankenversicherung relativ schlecht verkaufen, Kfz-Versicherungen dafür umso besser. Bei Ihnen ist es zufälligerweise genau umgekehrt. Ihr Freund schlägt Ihnen vor, dass Sie sich gegenseitig unter die Arme greifen und den Kunden entsprechende Empfehlungen für die jeweils andere Versicherung geben könnten, um auch zu verhindern, dass diese zu einem dritten Konkurrenten wechseln. Wie verhalten Sie sich?



- Sie lehnen den Vorschlag Ihres Freundes in jedem Fall ab.
- Sie weisen Ihren Freund auf kartellrechtswidriges Verhalten hin und positionieren sich klar dagegen.
- Sie informieren die Compliance-Funktion.



- Sie finden die Idee sehr gut und stimmen zu. Immerhin wirkt sich der Vorschlag positiv für Sie und Ihren Freund aus.
- Sie schlagen vor, diese Taktik auch für weitere Produkte zu übernehmen.



DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
Abraham-Lincoln-Straße 3 | D-65189 Wiesbaden
info@deurag.de | www.deurag.de

Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe